



RACING RULES für den ruf Club-Cup 2006 - 2009 SAILING CHAMPIONSLEAGUE LAKE OF ZURICH

Vorwort zum ruf Club-Cup, der Meisterschaft der Segelclubs

Seit 1989 besteht der Zürichsee-Cup der alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Seit 1997 sind die wichtigsten Langstreckenregatten zum Langstreckencup zusammengefasst.

Mit dem ruf Club-Cup, der SAILING CHAMPIONSLEAGUE auf dem Zürichsee beginnt eine neue Dimension von sportlich-fairem Wettbewerb ausgetragen auf Einheitsbooten zwischen den aktivsten Segelclubs des Zürichsees. Das Ziel des ruf Club-Cup ist den Segelsport auf breiter Ebene zu fördern, die Region Zürichsee noch attraktiver zu gestalten und die Aktivitäten sowie den Zusammenhalt in den Segelclubs zu fördern.

Allgemeine Bestimmungen und Informationen

Der ruf Club-Cup wird durch das ONYX-Komitee, in Zusammenarbeit mit den Segelclubs und dem ZSV organisiert. Diese Bestimmungen sind gültig für alle Regatten des ruf Club-Cup.

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln Segeln der ISAF, den Zusätzen von Swiss Sailing, den Bestimmungen vom ZSV, den Bestimmungen der einzelnen Regattaveranstalter, den ONYX Racing Rules und den ONYX-Klassenbestimmungen durchgeführt. ruf Club-Cup Teilnehmer unterstellen sich automatisch diesem Reglement. Insbesondere ist den Sicherheitsbestimmungen strikte Folge zu leisten.

Einwendungen oder Anregungen an dieses Reglement haben schriftlich an das ONYX-Komitee zu erfolgen. Das ONYX-Komitee entscheidet über Veränderungen und/oder Anpassungen letztinstanzlich.

Dieses Reglement kann jederzeit durch das ONYX-Komitee abgeändert oder angepasst werden. Reglementsänderungen und Mitteilungen an die ruf Club-Cup Teilnehmer werden ausschliesslich im Internet unter www.onyx-yachting.ch publiziert. (Schwarzes Brett)

Mindestbeteiligung

Der ruf Club-Cup wird ab 4 teilnehmenden Clubs ausgetragen. Es steht dem ONYX-Komitee frei, die Anzahl beliebig zu erhöhen, sei es durch die Beteiligung weiterer Segelclubs oder mehrerer Boote pro Club. Die teilnehmenden Segelclubs und die Sponsoren sind im Internet unter www.onyx-yachting.ch publiziert.

Folgendes gilt für Läufe, die im Rahmen des Zürichsee Langstrecken-Cups (ZLC) bzw. ruf-Langstreckencup ausgetragen werden: Die ONYX-Yachten sind in dieser Wettfahrtserie (mit ORC Ratingsystem) in der Standardgruppe 6 (Sportboote 6.00 bis 8.90 m) eingeteilt. Bei diesen Läufen wird ab 6 teilnehmenden Yachten neben der ZLC Wertung in Klasse 6 auch eine offizielle ONYX-Klassenwertung erstellt (siehe auch Abschnitt „Private Teilnehmer“). Allfällige Änderungen bezüglich ZLC-Klasseneinteilung der ONYX-Yachten werden rechtzeitig publiziert.

Klassenbestimmungen

Die ruf Club-Cup – sowie die ONYX-Klassen-Regatten werden nach den Vorschriften der ONYX-Klassenbestimmungen ausgetragen. Eine nicht Beachtung der Klassenbestimmungen hat eine Disqualifikation zur Folge.

Meldung, Nachmeldungen, Meldegeld

Die teilnehmenden Clubs sind im Rahmen des ruf Club-Cup verpflichtet, an allen Anlässen des ruf Club-Cup teilzunehmen. Die Regattameldungen haben immer direkt mit den offiziellen Meldeformularen des ZSV respektive der Regattaveranstalter zu erfolgen. An den ruf-Langstreckenregatten haben die Yachten die Flaggen der Gruppeneinteilung am Achterliek des

Grosssegels zu tragen. Das Meldegeld und der Nachmeldungs-Modus richten sich nach den Angaben des Regattaveranstalters.

Mannschaftszusammenstellung und Zulassung

Den ruf Club-Cup gewinnen können nur die offiziell teilnehmenden Segelclubs. Die Crew pro Clubboot **muss** dabei ausnahmslos aus Mitgliedern des jeweiligen Clubs rekrutiert werden. Die Mannschaftszusammensetzung darf wechseln. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den Segelclubs. Die Anzahl der Crewmitglieder und das Crewgewicht richtet sich nach den ONYX-Klassenbestimmungen. Nichteinhaltung obiger Vorschriften hat eine Disqualifikation für die jeweilige Regatta zur Folge.

Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen

Der ruf Club-Cup basiert auf Chancengleichheit und fairen Bedingungen für alle Teilnehmer. Jede ONYX-Yacht muss dabei die Vorschriften der ONYX-Klassen-Bestimmungen (ONYX-Class Rules) erfüllen. Jede ONYX-Yacht kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, einen Vermesser oder das ONYX-Komitee auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden. Nichteinhaltung hat eine Disqualifikation für die jeweilige Regatta zur Folge.

Werbung

Durch die Unterstützung der Sponsoren ist es möglich, den ruf Club-Cup mit baugleichen Yachten der Marke ONYX durchzuführen.

Neben dem Hauptsponsor und den Titelsponsoren des ruf Club-Cup sind am ruf Club-Cup keine weiteren Sponsoren zugelassen. Wenn Werbung eines Anlass-Sponsors auf den teilnehmenden Yachten vorgesehen ist, gilt der Werbekodex ISAF, Regulation 20.3.1d)i).

Die Teilnehmer, Haupt- und Titelsponsoren verpflichten sich in diesem Fall, die Werbung des Anlass-Sponsors auf ihrer Yacht anzubringen. Die Werbelizenzen richten sich nach den Vorschriften von Swiss Sailing respektive vom ZSV. Es gilt die Werbung Kategorie C (WR Anhang 1 und Swiss Sailing Werbereglement)

Regatten und Regattakurse

Die Regatten richten sich nach dem ruf Club-Cup Jahres-Regattaprogramm welches unter www.onyx-yachting.ch veröffentlicht ist. Die Regattakurse des ruf Club-Cup richten sich nach den speziellen Programmen der jeweiligen Veranstalter.

„Private“ Teilnehmer

Im Interesse der Klassenbildung und zur Förderung von zusätzlichem Wettbewerb sind privat teilnehmende Teams an allen Läufen, die zum ruf Club-Cup zählen, als vollwertige Teilnehmer zugelassen. Sie haben jedoch kein Anrecht auf den ruf Club-Cup-Titel und den Gewinn von ruf Club-Cup-Preisen.

Es werden zwei separate Wertungen erstellt (Vgl. zum Motorsport: Eine Wertung für „Werksfahrer“ und eine für „Privatfahrer“)

Wertung und Ranglisten

Die Punktebewertung erfolgt im ruf Club-Cup ohne Zeitvergütung nach dem „Low-Point-System“ gemäss den WR Segeln Anhang A.

- **Die 8 Regatten des Langstreckencups werden mit Faktor 1 multipliziert.**
- **Die 4 Regatten der ONYX-Klasse (up and down) werden mit dem Faktor 2 multipliziert.**

Dieser Faktor wird angewendet, um die Bewertung von Langstrecken- und up-and-down-Regatten auszugleichen.

- **Es sind in der Regattaserie des ruf Club-Cup 1 Streichresultat bei den Langstrecken- und 1 Streichresultat bei den Klassenregatten vorgesehen.**

Der Club mit der kleinsten Anzahl von (Straf-)Punkten nach Abschluss der Wettfahrtserie gewinnt die Jahreswertung und den ruf Club-Cup. Einzel- und Zwischenklassemente werden auf dem Internet unter www.onyx-yachting.ch publiziert. Neben der Wertung des ruf Club-Cup, werden Klassen- und ORC-Wertungen im Rahmen des ruf-Langstreckencups (ZLC) und der Klassenregatten erstellt.

Proteste

Proteste der einzelnen Wettfahrten sind durch den Regattaveranstalter gemäss den allgemeinen Bestimmungen zu regeln und abzuschliessen.

- Der Entscheid muss von den Teilnehmern sofort akzeptiert werden.
- Ein Weiterziehen an eine höhere Instanz ist nicht möglich.
- Das ONYX-Komitee empfiehlt den Regattaveranstaltern ein unabhängiges Schiedsgericht einzusetzen.

Preisverteilung und Preise

- Die Preisverteilung der einzelnen ruf Club-Cup-Regatten findet im Rahmen der jeweiligen Anlass-Preisverteilung statt.
- Die Preisverteilung des ruf Club-Cup-Jahressiegers erfolgt im Anschluss an die letzte Wettfahrt des Jahres oder an einem besonderen Event.
- Die teilnehmenden Segelclubs müssen an den Preisverteilungen mindestens mit dem kompletten Segel-Team vertreten sein.
- Die besten Teams ersegeln für ihre Segelclubs Preisgelder, die zweckgebunden zur Förderung des Segelsports bestimmt sind. Die Höhe der Preisgelder richtet sich nach dem Preisgeldsponsor. Fällt der Preisgeldsponsor aus können die Preisgelder entsprechend reduziert werden.
- Der Club mit dem besten Team erhält den ruf Club-Cup als Wanderpreis.
- Wanderpreise müssen dem ONYX-Komitee spätestens beim vorletzten Saison-Anlass graviert und gereinigt übergeben werden. ruf Club-Cup Wanderpreise können nicht definitiv gewonnen werden.

Haftung

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder nicht. (WR Regel 4) Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem Regattaveranstalter und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.

Versicherung

Jede teilnehmende Yacht muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten in der Schweiz verfügen.

12.04.2006/PS